Testmöglichkeiten kostenloser Tests für Personen in Bayern seit 11.10.2021

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

BRK Rosenheim

Testung in Form von:

Testung von:	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen (§ 3 TestV)	✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Patienten, Bewohner, Betreute in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (bei (Wieder-)Aufnahme) (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TestV)	✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)	✔ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✔ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)	✔ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✔ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund
Beschäftigte von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund

= Kostentragung Bund = Kostentragung Bayern = Kostentragung Bund bzw. Bayern = Kostentragung Krankenversicherung

= Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

BRK Rosenheim

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Beschäftigte von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)				✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV)				✔ Kostentragung Bayern aber nur für Besucher		✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund
Besucher sowie Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)				✔ Kostentragung Bayern aber nur für Besucher		✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✔ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten

= Kostentragung Bund = Kostentragung Bayern = Kostentragung Bund bzw. Bayern = Kostentragung Krankenversicherung

= Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

BRK Rosenheim

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungs-erbringern (z.B. Arzt-praxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Kinder in Kinderbetreuungs-einrichtungen			✔ alternativ Selbsttests, Entscheidung durch SK und LK in Abstim-mung mit Trä-gern, Kosten-tragung Bayern				✔ alternativ PCR-Pool-Tests, 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern	
Schüler in Grund- und Förderschulen			✔ 2x wöchent-lich, Kostentra-gung Bayern					
Schüler in weiter-führenden Schulen								✔ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Schnupfenkinder				✔ Kostentragung Bayern				
Personal in Schulen und Kinderbetreuungs-einrichtungen								✔ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Studierende nach Verein-barung der Hochschule mit lokalen Testzentren (bis 30.11.2021)				✔ Kostentragung Bayern				
Studierende mit Schutzimpfung mit einem anderen als vom PEI zugelassenen Impf-stoff (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Personen U12 (aktuell bis in den 3 Monaten vor Testung) (§ 4a Nr. 1 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			

= Kostentragung Bund = Kostentragung Bayern = Kostentragung Bund bzw. Bayern = Kostentragung Krankenversicherung

= Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

BRK Rosenheim

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungs-erbringern (z.B. Arzt-praxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Personen U18 (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Personen mit medizini-scher Kontraindikation (aktuell bis in den 3 Mo-naten vor Testung; z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel, psychisch Erkrankte) (§ 4a Nr. 2 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Schwangere (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Teilnehmer klinischer Studien zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen (§ 4a Nr. 4 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Personen in Absonde-rung nach Infektion (§ 4a Nr. 5 TestV)				✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest- oder PCR-Pool-Test-Ergebnis (§ 4b TestV)	✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund						
Kontaktpersonen (§ 2 TestV)	✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund		✔ Kostentragung Bund	✔ Kostentragung Bund			
Symptomatische, gesetzlich (§ 27 Abs. 1 SGB V) bzw. privat (jeweiliger Versiche-rungsvertrag u. ggf. Bei-hilfe) krankenversicherte Personen		✔ Kostentragung Krankenversicherung aber nur Testung durch Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung						

= Kostentragung Bund = Kostentragung Bayern = Kostentragung Bund bzw. Bayern = Kostentragung Krankenversicherung

= Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.